

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 14/2022

Ausgabetag: 06.05.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Wösteweg“ im Stadtteil Rheda

Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Wösteweg“ im Stadtteil Rheda

hier: Bekanntmachung der Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, eine Außenbereichssatzung im Bereich des Wösteweges aufzustellen.

Der Beschluss im Wortlaut (Auszug):

„1. Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt, den beiden Bürgeranträgen der Anwohner am Wösteweg im Ortsteil Rheda zu folgen und eine Außenbereichssatzung im Bereich des des Wösteweges aufzustellen.“

Die Außenbereichssatzung wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung aufgestellt. Umweltinformationen, die einer Realisierung der den im Satzungsgebiet zulässigen Nutzungen entgegenstehen könnten, liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat zudem in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, dass die Satzungsunterlagen öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss der Offenlage im Wortlaut:

„Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt,
a) *gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der Satzungsunterlagen und*
b) *gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.“*

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung dieser Satzung beabsichtigt die Stadt für einen bereits bebauten Teil nördlich des geschlossenen Siedlungsbereichs des Stadtteils Rheda entlang des Wösteweges weitere Wohnzwecken dienende Vorhaben im Rahmen der Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 16. Mai 2022
bis einschließlich Freitag, den 17. Juni 2022
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, Eingangsfoyer**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtplanung – Abteilung Städtebauliche Planung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen.

Die Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abrufbar: www.rheda-wiedenbrueck.de, *Bauen, Klima, Umwelt & Mobilität, Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentliche Auslegungen, Bebauungspläne/sonstige Satzungen*. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Hinweis:

- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Rheda-Wiedenbrück, den 03.05.2022

Der Bürgermeister
i. V.



Stephan J. Pfeffer
Technischer Beigeordneter

